

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 24.

Dinstag den 30. Jänner

1855.

3. 40. a (1) Nr. 1424.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung von Hochbauten auf der südlichen Staats-Eisenbahn.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 28. Dezember 1854, Zahl 26992/074, wird die Herstellung der Hochbauten am Stationsplatze zu Adelsberg auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind auf dem besagten Stationsplatze folgende Bauten herzustellen:

A.

- | | |
|---|------------------|
| 1. ein Aufnahmsgebäude mit dem präliminirten Kostenbetrage von | 55472 fl. 44 kr. |
| 2. der Wasserstations- und Wohnungstrakt beim Heizhause, im präliminirten Betrags von | 8000 „ — „ |
| 3. hierzu die besonderen Erfordernisse, als: | |
| a) die Feuerabzugskanäle, im präliminirten Betrags von | 3928 „ 16 „ |
| b) die Röhrenleitungskanäle | 2311 „ 55 „ |
| c) die Wasserabzugskanäle | 1910 „ 37 „ |
| d) die Untermuerung zweier Wasserkränche | 369 „ 8 „ |
| e) die Untermuerung der Drehscheibe | 1817 „ 11 „ |
| f) ein freistehender Abort | 811 „ 26 „ |
| g) eine gemauerte Mistgrube | 66 „ 43 „ |
| h) zwei Schilderhäuser | 308 „ — „ |
| 4. die Staketten-Einfriedung | 1719 „ 20 „ |

mit dem Gesamtkostenvoranschlage von 76745 fl. 20 kr.

Diese Bauten sind bis Ende September 1856 vollendet herzustellen. (Das Nähere in den Baubedingungen).

B.

Ein Heizhaus (ohne dem schon bemerkten Bohn- und Wasserstationstrakt) im präliminirten Betrags von 21571 fl. 41 kr.

eine Ausladerampe 713 „ 30 „

ein Abort 841 „ 26 „

mit dem Gesamtkostenvoranschlage von 23126 fl. 37 kr.

Diese Bauten haben erst im September 1856 zu beginnen und sind bis Ende August 1857 vollendet herzustellen.

(Das Nähere in den Baubedingungen.)

Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die sämtlichen, unter A. und B. bezeichneten Bauten nur einem und demselben Unternehmer zur Herstellung überlassen werden.

Ferner wird beigelegt, daß in obigen Herstellungen die Schieferdecker- und Spenglerarbeiten nicht begriffen sind.

2. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 22. Februar 1855 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Hochbauten auf dem Stationsplatze zu Adelsberg“ versehen, bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits darge-

than hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Zivilbauleitung zu Laibach zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als Staats-Eisenbahn-Hauptkasse, in Wien, oder bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bauumme beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k. Central-Direktion, oder einer k. k. Finanz-Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Konkurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert, vom Tage des überreichten Angebotes, an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kautions zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kautions in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 22. Jänner 1855.

3. 35. a (2) Nr. 1229, ad 804/217

B e r l a u t b a r u n g.

Mit Beginn des Schuljahres 1855/56 ist ein Kaiser Ferdinand'scher Stipendiatenplatz, im Jahresbetrags von 150 fl. C. M., in Erledigung gekommen, auf welchen, unter mehreren übrigens gleichwürdigen Kompetenten aus Innerösterreich, vorzugsweise geborne Kärntner berufen sind.

Die Kaiser Ferdinand'schen Stipendien können vom Gynnasium angefangen durch alle Studienabteilungen bis zur Vollendung der Studien genossen werden.

Es werden demnach die Studierenden, die auf dieses Stipendium Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre dießfälligen, mit dem Laufscheine, den Armuths- und Impfungszeugnissen, dann mit den Schulzeugnissen belegten Gesuche bis 10. Februar 1855 entweder im Wege der betreffenden Studiendirektionen, oder unmittelbar an diese Landesregierung zu überreichen.

In dem Gesuche ist ausdrücklich anzugeben, ob im Falle der Vorrückung eines der bisherigen

Ferdinand'schen Stipendiaten, der Bittsteller auch auf ein Stipendium von jährl. 100 fl. Anspruch mache.

k. k. Landesregierung für Kärnten.

Klagenfurt am 16. Jänner 1855.

3. 31. a (2) Nr. 1129.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist eine Kontrollorsstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher Zwölfhundert Gulden und der Bezug eines Quartiergeldes jährlicher Einhundert Gulden, nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Betrage des jährlichen Gehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache, ferner der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landesdirektion oder der ihr unterstehenden Behörden und Aemter verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1855 bei dem k. k. Triester Hauptzollamte einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.

Graz am 17. Jänner 1855.

3. 39. a (1) Nr. 295.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 19. Dezember 1854, Zahl 28535/3794, wurde das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken im Eidernehmen mit dem k. k. Finanz-Ministerium in folgender Weise festgesetzt:

Zu Niederösterreich	mit 1 fl. 14 kr.
„ Oberösterreich	mit 1 „ 10 „
„ Salzburg	mit 1 „ 12 „
„ Steiermark	mit 1 „ 10 „
„ Kärnten	mit 1 „ 12 „
im Küstenlande	mit 1 „ 18 „
in Krain	mit 1 „ 12 „
„ Böhmen	mit 1 „ 12 „
„ Mähren und Schlesien	mit 1 „ 12 „
„ Tirol	mit 1 „ 20 „
im Pesther und Dedenburger Postbezirke	mit 1 „ 10 „
„ Preßburger, Kaschauer u. Großwardeiner Postbezirke	mit 1 „ 8 „
in der serbischen Wojwodschast und dem Temeser Banate	mit 1 „ 10 „
„ Siebenbürgen	mit 1 „ 8 „
im Montan-Bezirk (Kroat. Littorale)	mit 1 „ 14 „
„ Detochaner Regiments- u. Zengger Communitätsbezirke	mit 1 „ 20 „
„ Eicaner Regimentsbezirke	mit 1 „ 14 „
„ Oguliner dto. dto.	mit 1 „ 18 „
„ übrigen kroat.-slavonisch. Postbezirke	mit 1 „ 10 „

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt.

Das Postilons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 22. Jänner 1855.

3. 154. (1) Nr. 636

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgericht, wird bekannt gemacht, daß über das am 22. Jänner 1855 von der k. k. priv. Ponovitscher Spiritus- und Liqueur-Fabrik gestellte Ansuchen, die von dieser an Herrn Michael Stern übertragene Zeichnung ihrer Firma per procura protokolliert wurde.

Laibach am 23. Jänner 1855.

3. 113. (3) Nr. 6285.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. Dezember 1854 mit Testament verstorbenen Herrn Dr. Maximilian Wurzbach Edlen v. Tannenberg, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 26. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 10. Jänner 1855.

3. 97. (3) Nr. 6263.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit allgemein bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Anton Schneider, schlicht von Feistritz, wider Andreas Schabek von Sagurje, mit Bescheid vom heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 50 vorkommenden, gerichtlich auf 3005 fl. 30 kr. bewerteten Halbhube, wegen schuldigen 146 fl. 50 kr., gemilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 11. Jänner, 12. Februar und 12. März 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität, wenn beide bei den beiden ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hinzugegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Exzitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 13. Oktober 1854.

3. 185.

Nachdem bei der auf den 11. Jänner 1855 angeordneten Real-Feilbietung kein Kauflüster erschienen ist, so hat es bei den zwei andern auf den 12. Februar und 12. März l. J. angeordneten Feilbietungen sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 15. Jänner 1855.

3. 111. (3) Nr. 206.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 26. September 1854, Zahl 4425 bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des k. k. Steueramtes Rassenfuß, nomine des hohen Aerrars, gegen Franz Niksz von Amberg, wegen schuldigen Grundentlastungsgebühren pr. 29 fl. 41 ¹/₂ kr. c. s. c., nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflüster erschienen ist, mit dem frühern Anhange zu der auf den 17. Februar d. J. angeordneten zweiten Feilbietung der in Exekution gezogenen Halbhube geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 16. Jänner 1855.

3. 112. (3) Nr. 160.

E d i k t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird im Nachhange zum Edikte vom 26. September 1854, Zahl 4424 bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des k. k. Steueramtes Rassenfuß, nomine des hohen Aerrars, wider Andreas Slapschal von Werh, wegen schuldiger Grundentlastungsgebühren pr. 55 fl. 10 ¹/₂ kr. c. s. c., nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflüster erschienen ist, mit dem

frühern Anhange zur zweiten, auf 13. Februar d. J. angeordneten Realfeilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 13. Jänner 1855.

3. 82. (2) Nr. 76.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Agnes Sescheg, Johann und Mathias Sescheg, Stefan, Anton, Primus, Simon und Maria Sescheg und ihren ebenfalls unbekannt Erben hiemit erinnert:

Es haben gegen sie Franz und Maria Treo von Stein, als Besitzer der im Grundbuche der Pfarrhofgilt Stein sub Rektif. Nr. 132 vorkommenden Acker Siroka niva, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der für sie auf besagter Realität intabulierten Sakposten, als des Uebergabvertrages vom 17. Dezember 1819, intabulirt 31. Mai 1824,

a) hinsichtlich des für Jakob und Agnes Sescheg intabulierten Unterhaltes, der Zubuße für dieselben und eines Geldebetrages pr. 50 fl. für den Erstern;

b) der für Johann Sescheg mit 60 fl. und für Mathias Sescheg mit 40 fl. versicherten älteren Abfertigung;

c) des für Stefan, Anton, Primus, Simon und Maria Sescheg aus dem Vertrage vom 10. November 1799 für jeden mit 42 fl. 30 kr. sammt Naturalien intabulierten Erbtheiles, endlich

d) des zu Gunsten der Maria Sescheg mit besonders intabulierten Betrages pr. 45 fl., eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. April 1855, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet ist. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ad actum, Herrn Johann Debeuz zu Stein, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzunehmen wissen mögen, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Verschämniß allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. November 1854.

3. 34. a (2) Nr. 91.

Betreffend die nachbenannten, zur zweiten dießjährigen Rekrutenstellung auf den Assentplatz Gottschee nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Orts-gemeinde	Geburtsjahr	Anmerkung.
1	Depouscheg Josef	Krapfenfeld	51	Hienfeld	1834	
2	Lakner Andreas	Durnbach	10	Mösel	»	
3	Muchitsch Johann	Mittergras	16	Oberggras	»	
4	Jaklitsch Josef	Zwischlern	8	Selle	»	
5	Rauch Georg	Pröse	10	Tiefenbach	»	
6	Lakner Michael	Grasflinden	3	Grasflinden	»	
7	Kikel Mathias	Koslern	1	Mitterdorf	»	
8	Stefanschiß Martin	Fara	2	Kostel	»	
9	Köstner Johann	Hohenegg	6	Hohenegg	»	
10	Poser Johann	Hinterberg	16	Hinterberg	»	
11	Wes Jakob	Hinterberg	19	dto	1833	
12	Stiemeh Josef	Wosail	9	Dffjunih	»	
13	Scherzer Anton	Sürgern	14	dto	»	
14	Stiemeh Josef	Stoizhe	3	dto	»	
15	Lamparter Florian	Unterskrill	9	Skrill	»	
16	Stampfel Johann	Ruschel	1	Kostel	»	
17	Schemis Josef	Hornberg	3	Hinterberg	»	
18	Jaklitsch Johann	Otterbach	13	Mösel	»	
19	Köstner Karl	Kazendorf	17	Hohenegg	»	
20	Perz Georg	Det	13	Mitterdorf	1832	
21	Stampfel Josef	Untervehenbach	1	Rieg	»	
22	Lamparter Andreas	Unterskrill	12	Skrill	»	
23	Keselle Peter	Novasella	12	Kostel	»	
24	Miklitsch Josef	Oberggras	5	Oberggras	»	
25	König Johann	Neubacher	8	Malgern	1831	
26	Gallovizh Franz	Gottschee	54	Gottschee	»	
27	Turk Mathias	Groitsche	2	Dffjunih	»	
28	Falkner Johann	Uttlaag	63	Uttlaag	1830	
29	Mallner Anton	Sella	12	Dffjunih	»	
30	Stampfel Michael	Ruschel	1	Kostel	»	
31	Weiß Georg	Altfriesach	3	Friesach	»	
32	Petschauer Franz	Neumacher	2	Malgern	»	
33	Hutter Mathias	Altbacher	12	dto	»	
34	Wittreich Georg	Hohenberg	9	Uttlaag	»	
35	Wittine Jakob	Oberskrill	3	Skrill	»	
36	Jaklitsch Johann	Hornberg	23	Hinterberg	»	
37	Fritz Georg	Hinterberg	30	dto	»	
38	Dschura Alois	Gottschee	41	Gottschee	1829	
39	Loretitsch Georg	Grasflinden	29	Grasflinden	»	
40	Schneider Johann	Rieg	60	Rieg	»	
41	Plesche Peter	Hornberg	19	Hinterberg	»	
42	Kaisesch Mathias	Petrina	4	Kostel	»	
43	Kuscheligi Anton	Grimas	5	dto	1828	
44	Rom Josef	Hasenfeld	1	Schwarzenbach	»	
45	Stiemeh Johann	Fischbach	2	Dffjunih	»	
46	Stampfel Peter	Obertiefenbach	—	Tiefenbach	»	
47	Bukovizh Georg	Fischbach	5	Dffjunih	1827	
48	Turkovizh Johann	Sapusche	7	Kostel	»	

Dieselben werden hiemit aufgefordert, innerhalb der Frist von 3 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtigen Ediktes an gerechnet, in die Amtskanzlei des gefertigten Bezirks-Amtes zu erscheinen und ihr seitheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigensfalls sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

K. k. Bezirks-Amt Gottschee am 12. November 1854.